

| | |
|---|---|
| Bürgeramt Wasserstadt | 2 |
| Anschrift | 2 |
| Kontakt | 2 |
| Barrierefreie Zugänge | 2 |
| Öffnungszeiten | 2 |
| Hinweis für Terminkunden | 2 |
| Verkehrsanbindungen | 2 |
| Sonstige Hinweise zum Standort | 3 |
| Beglaubigung von Unterschriften | 5 |
| Voraussetzungen | 5 |
| Erforderliche Unterlagen | 5 |
| Gebühren | 5 |
| Rechtsgrundlagen | 5 |
| Durchschnittliche Bearbeitungszeit | 6 |
| Weiterführende Informationen | 6 |
| Hinweise zur Zuständigkeit | 6 |

Bürgeramt Wasserstadt

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Hugo-Cassirer-Str. 48
13587 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90279-8420

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-spandau.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:30-13:15 Uhr (nur mit Termin)
14:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 09:30-13:15 Uhr (nur mit Termin)
14:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08:00-12:00 Uhr (nur mit Termin)
12:30-15:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 07:30-12:00 Uhr (nur mit Termin)
12:30-14:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 07:30-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Die Bearbeitung Ihrer Anliegen erfolgt ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung.

Wir bitten die Terminkunden mit Ihrer Vorgangsnummer direkt im Wartebereich Platz zu nehmen. Eine vorherige Anmeldung an der Information oder an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

Verkehrsanbindungen

 Bus

0km [Ashdodstr.](#)

139, N39

0.1km [Hugo-Cassirer-Str.](#)

M36

0.4km [Spandauer-See-Brücke](#)

M36

0.4km [Goltzstr./Rauchstr.](#)

139, N39, M36

0.6km [Mertensstr./Goltzstr.](#)

139, N39

Sonstige Hinweise zum Standort

Erweiterter Bürgerservice - Terminfreie Angebote

Die Bürgerämter Rathaus Spandau, Wasserstadt und Staaken Center bieten ab sofort ausgewählte Dienstleistungen ohne vorherige Terminvereinbarung an. Damit wird das bestehende Terminangebot erweitert und der Bürgerservice noch flexibler gestaltet.

Diese Dienstleistungen können Sie ohne Termin an diesem Standort erledigen:

- Meldebescheinigungen
- Führungszeugnisse
- Gewerbezentralregisterauskünfte
- PIN-Rücksetzungen (soweit technisch möglich)
- Abholung von Ausweisdokumenten (Personalausweis, Reisepass)
- Beratung zu Online-Dienstleistungen und schriftlichen Antragstellungen

Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit der spontanen Vorsprachen je nach Besucheraufkommen begrenzt sein kann.

Bitte bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen vollständig mit, um eine schnelle Bearbeitung zu ermöglichen.

Für alle anderen Dienstleistungen ist weiterhin eine vorherige Terminbuchung erforderlich.

Termine können wie gewohnt über das [Service-Portal](#) Berlin gebucht werden.

Viele Anliegen können Sie auch digital erledigen – Informationen zu den verfügbaren Online-Diensten finden Sie ebenfalls im [Service-Portal](#).

Bitte nutzen Sie für folgende Dienstleistungen die schriftliche Beantragung:

Bitte geben Sie stets eine Telefonnummer für Rückfragen an!:

- Abmeldung einer Wohnung
- Befreiung von der Ausweispflicht
- Melderegisterauskunft
- Wegzug ins Ausland
- Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte

Für die Anträge sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ausgefüllte und unterschriebene Anträge
- Kopie des Ausweises oder Reisepasses

Die Antragsformulare sind zu finden unter [Service-Portal](#).

- An diesem Standort können Sie zusätzlich mit Kreditkarte zahlen.
- An diesem Standort haben Sie die Möglichkeit, gegen eine Gebühr Ihr Passfoto durch einen Mitarbeitenden mit einem mobilen Fotoaufnahmegerät vor Ort fotografieren zu lassen.

Hinweis für die Aufnahme von Passfotos bei Säuglingen und Kleinkindern:

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Mitarbeitenden des Bürgeramtes keine ausgebildeten Fotografen und Fotografinnen sind.

Sofern es nicht innerhalb einer angemessenen Zeit möglich ist, Ihr Kleinkind zu fotografieren, muss aus Zeit- und Termingründen an zertifizierte Fotostudios verwiesen werden.

Beglaubigung von Unterschriften

Die Beglaubigung bestätigt, dass die Unterschrift auf einem Dokument Ihre eigene Unterschrift ist.

Beglaubigt wird Ihre Unterschrift auf

- Dokumenten, die Sie bei einer deutschen Behörde vorlegen müssen,
- Dokumenten, die Sie wegen eines Gesetzes oder einer anderen Vorschrift bei einer anderen Stelle vorlegen müssen.

Es können nur amtliche Beglaubigungen ausgestellt werden, keine öffentlichen Beglaubigungen. Wenn Sie eine öffentliche Beglaubigung benötigen, wenden Sie sich bitte an ein Notariat (mehr unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- **Zur Vorlage bei einer Behörde oder aufgrund einer Vorschrift**
Das Dokument, auf dem Ihre Unterschrift beglaubigt werden soll, müssen Sie vorlegen
 - bei einer deutschen Behörde oder
 - bei einer anderen Stelle, bei der Sie vorlegen müssen es aufgrund eines Gesetzes oder einer anderen Vorschrift.
- **Ausgeschlossen von einer Beglaubigung**
Auf manchen Dokumenten dürfen wir Ihre Unterschrift nicht beglaubigen, zum Beispiel
 - auf Dokumenten in fremder Sprache,
 - auf Verträgen,
 - wenn bei der Unterschrift kein Text steht,
 - auf Dokumenten, die eine besondere Form der Beglaubigung brauchen, beispielsweise bei diesen Themen: Grundstücke, Einträge ins Handelsregister oder ins Vereinsregister, Familienrecht und Erbrecht, Vorsorgevollmachten (mehr unter "Weiterführende Informationen")
- **Persönliches Erscheinen**
Ihre Unterschrift können nur Sie persönlich bei uns beglaubigen lassen.

Erforderliche Unterlagen

- **Das Dokument, auf dem die Unterschrift beglaubigt werden soll**
- **Ausweis-Dokument**
zum Beispiel Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass

Gebühren

5,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) § 34**
(https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_34.html)
- **Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfG BE 2016)**

(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VwVfGBE2016rahmen>)

- **Beurkundungsgesetz (BeurkG) § 40**

(https://www.gesetze-im-internet.de/beurkg/_40.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 15 Minuten

Weiterführende Informationen

- **Notarkammer Berlin**
(<https://www.notarkammer-berlin.de/>)
- **Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen beglaubigen (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/324725/>)
- **Beglaubigung von notariellen Urkunden, Bescheinigungen und Übersetzungen für das Ausland (Apostille/Legalisation) (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/327408/>)
- **Beglaubigung von Urkunden für das Ausland (Apostille/Legalisation) (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/320315/>)
- **Beglaubigung von Urteilen, Beschlüssen, Erbscheinen, Vergleichen für das Ausland (Apostille/Legalisation) (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/327403/>)
- **Beglaubigungen von Auskünften in Steuersachen, Ansässigkeitsbescheinigungen für das Ausland (Apostille/Legalisation) (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/327459/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.